

N i e d e r s c h r i f t

Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am, Montag, 28.04.2014,
Beginn: 18:30, Ende: 22:25, Rathaus Brühl, Großer Sitzungssaal

Zur Beurkundung der Niederschriften

Das Gremium:

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Vorsitzender

Herrn Bürgermeister Dr. Ralf Göck

CDU

Herr Robert Ganz

Herr Wolfram Gothe

Frau Eva Gredel

Herr Stefan Hoffman

Herr Bernd Kieser

Herr Christian Mildenberger

Herr Wolfgang Reffert

Herr Uwe Schmitt

Herr Michael Till

anwesend bis TOP 5

SPD

Herr Hans Hufnagel

Herr Rüdiger Lorbeer

Herr Jürgen Meyer

Frau Gabriele Rösch

Herr Roland Schnepf

Herr Hans Zelt

FW

Herr Werner Fuchs

Herr Jens Gredel

Frau Heidi Sennwitz

Frau Claudia Stauffer

Herr Thomas Zoepke

GLB

Frau Ulrike Grüning

Herr Klaus Tribskorn

Verwaltung

Herr Reiner Haas

Herr Robert Raquet

Herr Mathias Sommer

Vertretung für Herrn Stohl

Schriftführer
Herr Lothar Ertl

Abwesend

Verwaltung
Herr Christian Stohl

Nach Eröffnung der Sitzung stellte der Vorsitzende fest dass

1. zu der Sitzung durch Ladung vom 17.04.2014 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 25.04.2014 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Gremium beschlussfähig ist, weil mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

TOP: 1 öffentlich
Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Bürgermeister Dr. Göck gab bekannt, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung beschlossen wurde, einen Peugeot Boxer zum Preis von 26.680,-- € für den Bauhof zu erwerben.

TOP: 2 öffentlich
"Leitlinien Vergnügungsstätten" der Gemeinde Brühl
2014-0016

Beschluss:

1. Die zu den "Leitlinien Vergnügungsstätten" Brühl vorgebrachten Stellungnahmen während der Offenlage in der Zeit vom 18.11.2013 bis 20.12.2013 sowie der Trägerbeteiligung sind geprüft und behandelt worden. Sie werden nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander aus den von der Verwaltung dargelegten Gründe nicht berücksichtigt.
2. Die vorliegenden "Leitlinien Vergnügungsstätten" Brühl in der Fassung vom 12.08.2013 werden als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

| | |
|--------------|----|
| dafür | 21 |
| dagegen | 1 |
| Enthaltungen | 1 |

Zur Klärung der allgemeinen Situation hinsichtlich Vergnügungsstätten und Spielhallen in der Gemeinde Brühl sollte ein fachkundiges Planungsbüro ein Gutachten erstellen. Dabei sollte vorrangig die Frage geklärt werden, ob in Brühl Standorte für Vergnügungsstätten ausgewiesen werden müssen.

Frau Dipl.-Ing. Brigitte Busch vom Planungsbüro sc stadtkonzept UG wurde mit der Erstellung von „Leitlinien für Vergnügungsstätten“ beauftragt. Sie hat bereits bei der Erstellung des Vergnügungsstättenkonzepts der Stadt Schwetzingen beratend mitgewirkt.

Die Leitlinien dienen der Steuerung von Vergnügungsstätten im gesamten Gemeindegebiet von Brühl. Es ist nicht möglich, für das gesamte Gemeindegebiet einen Totalausschluss von Vergnügungsstätten vorzunehmen, denn den in Deutschland an sich legalen Nutzungen muss in einem Gemeindegebiet „substanziell Raum gegeben werden“. Mit dem Ausschluss von Vergnügungsstätten in bestimmten Gebieten muss dieser Nutzung an anderer Stelle im Gemeindegebiet – vorzugsweise in den Gewerbegebieten - der gebotene Raum gegeben werden. Derzeit sind Vergnügungsstätten zum Beispiel im Gebiet des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Nord“ ausnahmsweise zulässig.

Inhalt der „Leitlinien Vergnügungsstätten“ (Entwurf vom 12.08.2013 ist beigefügt) sind Aussagen zu diesbezüglichen städtebaulichen Zielen, die allgemeinen Rahmenbedingungen (v.a. Bauplanungsrecht), die Bestandsaufnahme- und -bewertung sowie Grundsätze zur Steuerung der Vergnügungsstätten in Brühl. Frau Dipl.-Ing. Busch schlägt die Ausweisung von drei Bereichen für die Ansiedlung von Vergnügungsstätten vor (Anhang).

Auch nach Inkrafttreten des Ersten Glücksspieländerungsstaatsvertrages (1. GlüÄndStV) am 01.07.2012 und des Landesglücksspielgesetzes (LGlüG) am 29.11.2012 besteht weiterhin ein Steuerungsbedarf für die Ansiedlung von Vergnügungsstätten. Beide Gesetze regeln unter anderem die glücksspielrechtliche Zulässigkeit von Spielhallen und haben somit unmittelbare Auswirkungen auf das Planungsrecht. Da beantragte Spielhallen nur dann eine Erlaubnis nach LGlüG erhalten können, wenn die geforderten Mindestabstände zu anderen Spielhallen und Einrichtungen zum Aufenthalt von Kindern und Jugendlichen (500 Meter) eingehalten werden, kann dies aufgrund der vorhandenen Nutzungsstrukturen dazu führen, dass solche Einrichtungen nicht mehr realisierbar sind und somit ein Steuerungsbedarf auf der Ebene des Planungsrechts entfällt. Leitlinien für die Steuerung von Vergnügungsstätten sind dennoch erforderlich, da Spielhallen nur eine Unterart der Vergnügungsstätten darstellen und somit noch Regelungsbedarf für die verbleibenden Unterarten besteht, und die Mindestabstände sich immer aus der jeweils aktuellen Nutzungsstruktur ergeben und somit infolge von Nutzungsverlagerungen verändert werden können.

In der Sitzung des Gemeinderats vom 30.09.2013 wurde den „Leitlinien Vergnügungsstätten“ zugestimmt und beschlossen, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 2 sowie § 4 Absatz 2 durchzuführen. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgte nach Veröffentlichung in der Brühler Rundschau (08.11.2013) in der Zeit vom 18.11.2013 bis einschließlich 20.12.2013. Zugleich wurden am 12.11.2013 die Träger öffentlicher Belange sowie der Fachverband Spielhallen e.V. und der Automatenverband Baden-Württemberg e.V. beteiligt.

Es gingen folgende Stellungnahmen ein:

- Regierungspräsidium Karlsruhe (Referat 21 – Raumordnung, Baurecht und Denkmalschutz): „Raumordnerische Belange werden durch die Planung nicht berührt.“
- Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Amt für Gewerbeaufsicht und Umweltschutz: „Keine Bedenken und Anregungen“
- Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim: „Wir haben keine Anregungen zu den Leitlinien Vergnügungsstätten.“
- Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis – Baurechtsamt: „Hinsichtlich des vorgelegten Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Brühl zu Vergnügungsstätten werden in bauplanungsrechtliche Hinsicht zum jetzigen Zeitpunkt keine Bedenken bzw. Anregungen geltend gemacht.“
- IHK Rhein-Neckar: „Die IHK Rhein-Neckar hat gegen die Leitlinien zur zukünftigen Steuerung von Vergnügungsstätten keine grundsätzlichen Bedenken. Aus städtebaulicher Sicht ist es grundsätzlich sinnvoll, die Ansiedlung von Vergnügungsstätten zu steuern, um möglichen negativen städtebaulichen Auswirkungen im Vorfeld entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang weisen wir aber auf die folgenden Aspekte hin: Neben möglichen Nutzungskonflikten zwischen Wohnnutzung und Vergnügungsstätten können durchaus auch Nutzungskonflikte zwischen gewerblicher/industrieller Nutzung und Vergnügungsstätten auftreten. Unter anderem können folgende Nutzungskonflikte entstehen: starkes zusätzliches Verkehrsaufkommen, Parkplatzdefizite (zugeparkte Straßen und Einfahrten), Sachbeschädigungen, „Vermüllung des öffentlichen Bereichs und der privaten Grundstücke.“

Vor diesem Hintergrund wäre eine ausschließliche und generelle Zulässigkeit von Vergnügungsstätten in Gewerbegebieten kritisch zu beurteilen. Es bestünde die Gefahr, dass die Gewerbebestände als Vorrangstandorte definiert werden. Andererseits müssen aber auch sinnvolle und für die Betreiber der Vergnügungsstätten attraktive Standorte gefunden werden. Die städtebaulichen Rahmenbedingungen (Umfeld, Zufahrt, Parkplatzangebot) müssen somit den Nutzungen angepasst sein.“

Die Bedenken der IHK Rhein-Neckar wurden bei der Erstellung der „Leitlinien Vergnügungsstätten“ zur Kenntnis genommen. Da Vergnügungsstätten in einzelnen Gewerbegebieten ausnahmsweise zulässig sind, kann somit bei Einzelfallentscheidungen darauf geachtet werden, dass keine erhöhte Konkurrenz zur Gewerbenutzung entsteht. So soll in dem in Aufstellung befindlichen Gebiet „Schütte-Lanz“ ein höherwertiges Gewerbegebiet geplant werden. Die Ansiedlung von Vergnügungsstätten würde dem zuwiderlaufen, weshalb diese dort nicht zulässig sind.

Bei der öffentlichen Auslegung der Leitlinien gingen keine Stellungnahmen ein.

Nach Beschluss der „Leitlinien Vergnügungsstätten“ als städtebauliches Entwicklungskonzept müssen die Inhalte ins Planungsrecht umgesetzt werden (Änderung/Aufstellung von Bebauungsplänen). Die „Leitlinien Vergnügungsstätten“ bilden die Grundlage für die weitere planerische Steuerung der Ansiedlungsbereiche für Vergnügungsstätten.

Nächster Schritt sind die Aufstellung und die Auslegung des Bebauungsplanentwurfs „Alte Mannheimer Landstraße“ mit Anpassung gemäß der vorliegenden „Leitlinien Vergnügungsstätten“.

Diskussionsbeitrag:

Da Rechtsanwalt Roth verspätet zur Sitzung kam, wurde dieser Tagesordnungspunkt verschoben und als TOP 6 behandelt.

Frau Dipl.-Ing. Brigitte Busch vom Planungsbüro sc stadtkonzept UG stellt den Gemeinderäten und der Öffentlichkeit die „Leitlinien Vergnügungsstätten vor“ (Anhang).

Gemeinderat Tribskorn erinnert daran, dass bisher die Vergnügungsstättenwelt in Brühl noch in Ordnung gewesen sei. Nach der Beantragung einer Vergnügungsstätte in der Alten Mannheimer Landstraße sei jedoch geprüft worden, was an Vergnügungsstätten in Brühl zulässig sei. So seien künftig im Brühler Norden kerngebietstypische Vergnügungsstätten zulässig und verschiedene Einrichtungen, wie zum Beispiel Table Dance, Swinger Clubs etc. ließen sich künftig dort ansiedeln. Er fragt, ob der Brühler Bürger dies brauche, ob Brühl für einen größeren Einzugsbereich zur Verfügung stehen müsse und ob es nicht gereicht hätte, nicht kerngebietstypische Vergnügungsstätten auszuweisen.

Frau Dipl.-Ing. Busch antwortet, dass Vergnügungsstätten im Einzelfall abgelehnt werden könnten, jedoch nicht im gesamten Gemeindegebiet flächendeckend. In den Bereichen A und B der Leitlinien bestehe zudem kein Rechtsanspruch auf Zulassung einer Vergnügungsstätte und im Bereich C nur in den oberen Geschossen. Sie weist darauf hin, dass Vergnügungsstätten vom Gesetzgeber zugelassene Nutzungsarten seien, die nicht komplett ausgeschlossen werden könnten. Es müsse substantieller Raum für die Ansiedlung von Vergnügungsstätten gelassen werden um eine Ansiedlung nach dem Zufallsprinzip zu verhindern. Das vorgestellte Konzept sei die städtebauliche Grundlage dafür, dass zum Beispiel im höherwertigen Gewerbegebiet „Schütte-Lanz“ Vergnügungsstätten ausgeschlossen werden könnten.

Gemeinderätin Stauffer fragt, ob in den Abstandsflächen zu Jugendeinrichtungen nur Spielhallen, jedoch nicht alle Arten von Vergnügungsstätten ausgeschlossen seien.

Frau Dipl.-Ing. Busch bestätigt dies. Auch Spielhallen ohne Gewinnmöglichkeit seien dort zulässig.

Gemeinderat Schnepf teilt mit, dass die SPD-Fraktion die Leitlinien begrüße, da Klarheit hinsichtlich der Ansiedlung von Vergnügungsstätten und die Möglichkeit zur Ablehnung von Vergnügungsstätten an anderen Standorten geschaffen werde.

Gemeinderat Till und Gemeinderätin Sennwitz schließen sich der Meinung von Gemeinderat Schnepf an.

TOP: 3 öffentlich

Klage auf Zahlung der Vertragsstrafe (GeoEnergy)

2014-0059

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt soll in eine nichtöffentliche Sitzung vertagt werden.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

| | |
|---------|----|
| dafür | 22 |
| dagegen | 1 |

In der Gemeinderatssitzung am 27. Januar 2014 wurde beschlossen, aus dem Urteil des LG Mannheim zunächst nicht sofort zu vollstrecken.

Die Vertragsstrafe sollte jedoch geltend gemacht werden. Wie und in welcher Höhe wurde wegen unterschiedlicher Kostenfolgen kontrovers diskutiert. Ein Beschluss wurde dazu nicht gefasst

In der Gemeinderatssitzung am 24. Februar 2014 sollte Beschluss darüber gefasst werden, Klage auf Zahlung der Vertragsstrafe beim Landgericht Mannheim erhoben werden.

Kurz vor der Sitzung erhielt die Gemeinde den Entwurf eines „Räumungsvergleichs“ von GeoEnergy, in dem diese grundsätzlich den Anspruch der Gemeinde auf die Zahlung der Vertragsstrafe anerkennt.

Der Gemeinderat fasste nach kontroverser Diskussion den Beschluss, den Beschluss zu vertagen und das Angebot im Zusammenwirken mit RA Roth zu prüfen.

Roth empfiehlt der Gemeinde, den Vorschlag von GeoEnergy nicht aufzugreifen, und machte folgenden Vorschlag für einen Räumungsvergleich, den er empfehlen würde:

1. Die Gemeinde sichert GE zu, die Zwangsvollstreckung bis zu 3 Monaten (VHB, verlängerbar auf maximal 6) nach Erteilung der Erlaubnis zur 2. Bohrung zu verschieben. Innerhalb dieses Zeitraumes muss die 2. Bohrung niedergebracht sein. Nur in diesem Fall erhält GE dann noch einen Monat (VHB) zur Räumung der Flächen, ansonsten wird sofort geräumt. GE wird alles ihr Mögliche unternehmen, um die Erlaubnis zur 2. Bohrung alsbald zu erhalten.
2. GE zahlt bis zur Räumung die volle Pacht und die volle Vertragsstrafe.
3. GE nimmt die Berufung zum OLG mit Vergleichsabschluss zurück.
4. GE übernimmt die Kosten des Rechtsstreits vor dem LG und OLG sowie die Kosten der Vertragsstrafe und dieses Vergleiches.

Zwischenzeitlich besteht mit GeoEnergy Einigkeit über die finanziellen und juristischen Teil dieses Räumungsvergleichs. Lediglich die Begrenzung der Monate in Punkt 1 hält die Firma GeoEnergy für unmöglich.

Sie betonen, dass sie „lieber heute als morgen“ das Grundstück räumen würden, da jeder Monat eine hohe Summe Pacht und Vertragsstrafe kosten würde. Insoweit regt sie auch eine Regelung für den Fall an, dass die Gemeinde selber durch Einspruch gegen die Bohrerlaubnis eine Verzögerung des Bohrbeginns herbeiführt, und damit hohe Pacht- und Vertragsstrafe-Kosten verursacht.

Nach Auskunft von Bohrfirmen sei es zwar möglich, die zweite Bohrung in drei Monaten niederzubringen, aber keine Bohrfirma übernehme dafür eine Garantie, denn es könnten sich stets unvorhersehbare Komplikationen mit dem Gestein oder mit dem Werkzeug ergeben, die zu Verzögerungen führen könnten.

Auch die Räumung des Platzes sei nicht ganz einfach, denn die Gemeinde habe ja das Recht aus dem Verlängerungsvertrag, den Bodenaufbau als Voraussetzung für einen Sportplatz zu bestimmen. Und ob dann so schnell eine Firma „greifbar“ sei, die diesen neuen Bodenaufbau im Sinne der Gemeinde innerhalb eines Monats durchführen könne, sei sehr fraglich.

Daher bittet die Firma in beiden Fällen um „Spielraum“.

Die Verwaltung sieht es als Erfolg der Verhandlungen an, kurzfristig Rechtssicherheit für eine Räumung zu erlangen, wenn GeoEnergy die Berufung beim OLG zurücknimmt. Auch die Zahlung der kompletten, vereinbarten Vertragsstrafe ohne weitere prozessuale Anstrengungen wäre ein Erfolg. Bei einem Urteil kann es ja auch zu „Kürzungen“ der Vertragsstrafe kommen.

Das Argument der unvorhergesehenen Schwierigkeiten bei den Bohrungen selber ist aus der Erfahrung mit der ersten Bohrung heraus verständlich. Hier sollte eine Regelung derart gefunden werden, dass das Bergamt als neutrale Genehmigungsinstanz der Bohrungen mögliche Verzögerungen als nicht von der Firma zu vertreten bestätigt. So wird ausgeschlossen, dass sich die Bohrungen aus von GeoEnergy verschuldeten Gründen verzögern.

Insofern spricht die Schaffung von Rechtssicherheit für eine Räumung und der Zeitgewinn im Vergleich zu einem OLG-Urteil, das wohl erst 2015 zu erwarten ist, sowie die komplette, kurzfristige Zahlung der Vertragsstrafe für den Vergleich.

Sollte der Vergleich nicht zustande kommen, wird sich GeoEnergie auf das verbleibende Grundstück beschränken und einen neuen Bohrplatzbetriebsplan beantragen. Dies würde zu derzeit nicht absehbaren zeitlichen Verzögerungen der Bau- und Bohrarbeiten an der Ketscher Landstraße führen.

Eine Räumung des umstrittenen Grundstücks würde erst nach einem OLG-Urteil erfolgen, sollte die Gemeinde auch dort Recht bekommen.

Diskussionsbeitrag:

Bürgermeister Dr. Göck teilt u.a. (Anhang) mit, dass die Gemeinde Brühl bei einem Vergleich 0,5 Millionen Euro erhalte. Zudem wisse man nicht, wie das Verfahren vor Gericht ausgehe und wann eine Entscheidung falle. Er erläutert, dass der Gemeinde Schadensersatzzahlungen drohen, falls das Gerichtsverfahren verloren werde. Mit der Dauer des Verfahrens steige die Höhe der eventuellen Schadensersatzforderung. Er weist darauf hin, dass der Gemeinderat 2008 einstimmig für den Abschluss des Pachtvertrags und die Erteilung des Bauvorbescheids gestimmt habe. Außerdem stünden auch die Landesregierung und das Bergamt zu Geothermie und die Bundesregierung fördere Geothermievorhaben.

In der kontroversen Diskussion werden anschließend verschiedene Meinungen zum weiteren Vorgehen und zur Frage, ob es Verhandlungen hinsichtlich eines Räumungsvergleichs geben soll, vertreten.

So spricht sich Gemeinderat Till gegen einen Räumungsvergleich aus. Er erläutert die bisherigen Vorgänge hinsichtlich des Geothermiekraftwerks (Anhang) und weist auf den gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, der Freien Wähler und der Grünen Liste Brühl (Anhang) hin. Er erklärt, dass die CDU-Fraktion kein Vertrauen in GeoEnergy mehr habe. Dies sei Bürgermeister Dr. Göck bereits mitgeteilt worden, weshalb es überrasche, dass der Bürgermeister ohne Auftrag des Gemeinderats in Vergleichsverhandlungen eingetreten sei. CDU, Freie Wähler und die Grüne Liste Brühl seien der Auffassung, dass der Gemeinde auch weiterhin die Strafpacht von GeoEnergy zustehe, bis das Zusatzgelände geräumt zurückgegeben sei. Man brauche diese Fläche für den Sportpark Süd. Deshalb werde kein Vergleich mit GeoEnergy angestrebt und man werde nicht auf GeoEnergy zugehen. Zudem weist er auf den bisher unbeantworteten Fragenkatalog der Gemeinderatsfraktionen an das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau hin und fordert eine Fristsetzung zur schriftlichen Beantwortung sowie Einblick in das BGV-Gutachten und sämtliche diesbezügliche Korrespondenz.

Die gleiche Ansicht vertritt Gemeinderat Schmitt. Die Gemeinde Brühl sei immer großzügig hinsichtlich der Rückgabe des Grundstücks gewesen. Jetzt sehe er sich als Gemeinderat in der Pflicht, das Grundstück zurückzufordern. Man solle sich an den damals abgeschlossenen Vertrag halten, nach dem die Rückgabe längst vorgesehen sei.

Auch Gemeinderat Tribskorn teilt mit, dass er Vergleichsverhandlungen nicht zustimmen könne und dem eingereichten Antrag in vollem Umfang folge.

Gemeinderat Schnepf hingegen plädiert für einen Räumungsvergleich. Ein Urteil des Oberlandesgerichts sei frühestens im Frühjahr 2015 zu erwarten. Als Frist für die Arbeiten sollten im Vergleich mindestens 6 Monate zuzüglich von GeoEnergy nicht zu vertretender Ursachen genannt werden.

Die bisherigen Verzögerungen bei den Bohrungen und die rechtzeitige Rückgabe seien vor allem dadurch verursacht worden, dass wegen Landau zusätzliche Prüfungen erforderlich wurden. Er weist darauf hin, dass bei einer Ablehnung des Räumungsvergleichs auf rund 560.000 Euro verzichtet würde und weiterhin das Risiko einer Schadensersatzforderung bestünde. Mit einem Räumungsvergleich könne hingegen Rechtssicherheit erreicht werden. Er empfindet es als unfair, dass die SPD-Fraktion zu einem am gleichen Tag erhaltenen Antrag der restlichen Fraktionen Stellung nehmen müsse.

Gemeinderat Lorbeer fragt, ob Rechtsanwalt Roth zu einem Vergleich rate. Dieser antwortet, dass er zu einem Vergleich raten könne, wenn für die Gemeinde ein Vorteil erreicht werde. Dafür müssten starre Fristen vereinbart werden. Zudem müsse geregelt werden, dass Geo Energy die Kosten für die Feststellungsklage trage. Bei einem Vergleich mit starren Fristen gewinne man gegenüber dem Verfahren am Oberlandesgericht Zeit. Allerdings weist er auch darauf hin, dass er sich in seiner Meinung dem Urteil des Landgerichts anschließe. Es gebe für GeoEnergy kein Grund, von der Gemeinde Brühl Schadensersatz zu verlangen. Die Gemeinde Brühl habe sich GeoEnergy gegenüber immer vertragsgetreu verhalten habe, was vom Landgericht auch bestätigt wurde. Er könne nicht ausschließen, dass das Oberlandesgericht anders als das Landgericht entscheide, halte es jedoch für unwahrscheinlich.

Gemeinderat Tribskorn fragt, ob die Gemeinde sich unglaublich mache, wenn sie auf die Räumung verzichte und hierfür Geld erhalte.

Rechtsanwalt Roth erklärt, dass dies nicht der Fall sei, da bei einem Räumungsvergleich immer nur eine gewisse Zeit zur Räumung gegeben wird. GeoEnergy würde nach Ablauf der im Räumungsvergleich genannten Frist auf eine Räumungsabwehr verzichten und könne nach Ablauf der Frist nicht mehr gegen die Gemeinde vorgehen.

Gemeinderätin Sennwitz teilt mit, dass sie auf die Räumung poche, da GeoEnergy keine starren Fristen einhalten werde.

Gemeinderat Till schließt sich dieser Ansicht an. GeoEnergy spiele nur auf Zeit, weshalb die CDU-Fraktion keine Räumungsverhandlungen mit GeoEnergy mehr möchte.

Auch Gemeinderätin Stauffer sieht GeoEnergy als nicht verlässlich an. Sie fordert im Räumungsvergleich eine Unterwerfungsklausel, was Rechtsanwalt Roth bestätigt. Gemeinderätin Stauffer schlägt vor, Rechtsanwalt Roth bis zu einem bestimmten Zeitpunkt mit der Aushandlung eines für die Gemeinde annehmbaren Räumungsvergleichs zu beauftragen und bei Scheitern dieser Verhandlungen den Antrag der CDU-Fraktion, der Freien Wähler und der Grünen Liste Brühl weiterzuverfolgen.

Gemeinderätin Sennwitz begrüßt den Vorschlag von Gemeinderätin Stauffer. Rechtsanwalt Roth könne beauftragt werden, in 14 Tagen einen Vergleich mit Geo Energy auszuhandeln. Wenn dies nicht geschehe, seien die Vergleichsverhandlungen gescheitert.

Gemeinderat Mildenberger findet diesen Vorschlag grundsätzlich gut. Jedoch sei die Gemeinde nicht in der Pflicht, Verhandlungsbereitschaft nachzuweisen. GeoEnergy sei nicht in der Lage, in einem vorher bestimmten Zeitraum die Bohrung unterzubringen, weshalb kein Vergleich angestrebt werden solle.

Bürgermeister Dr. Göck teilt mit, dass der Vorschlag von Gemeinderätin Stauffer aus seiner Sicht auch zur Abstimmung gestellt werden könne. Er gibt jedoch zu bedenken, dass die Fristen realistisch sein müssen und die Dauer für die Zusammenstellung der Bohrmannschaft und den Aufbau des Bohrgeräts berücksichtigt werden müsse. Er schlägt vor, dass GeoEnergy bis zur Sitzung des Gemeinderats am 19. Mai die benötigte Dauer nennen soll.

Gemeinderätin Sennwitz erkundigt sich, ob die Berufungsbegründung schon angekommen sei.

Bürgermeister Dr. Göck antwortet, dass ihm die Berufungsbegründung am Mittwochabend, als er im Urlaub war, zugestellt wurde. Sie sei der Nachricht ans Landgericht Mannheim ähnlich gewesen. Sie sei für die heutige Entscheidung nicht von Bedeutung. Zudem widerspricht er Gerüchten, dass er den Vergleichsantrag am 24. Februar zurückgezogen habe. Die Vertagung sei keine einseitige Aktion von ihm gewesen, sondern der Gemeinderat habe die Vertagung beschlossen.

Rechtsanwalt Roth bestätigt, dass die Berufungsbegründung der Klagebegründung entspreche.

Gemeinderat Till teilt mit, dass er keinen Beschluss fassen möchte, da er die Berufungsbegründung noch nicht gesehen habe. Es solle zunächst abgestimmt werden, ob überhaupt Vergleichsverhandlungen durchgeführt werden sollen. Falls dies befürwortet werde, solle man sich in zwei Wochen nochmals nichtöffentlich mit Rechtsanwalt Roth zusammensetzen. Über die restlichen Punkte des Antrags der drei Fraktionen solle dennoch bereits abgestimmt werden.

Gemeinderätin Sennwitz möchte ebenfalls ohne anwaltlichen Rat keine Vergleichsverhandlungen aufnehmen und spricht sich für eine Vertagung des ersten Punkts des Antrags aus, da noch Unterlagen benötigt werden. Jedoch solle das Thema nicht auf den 19. Mai vertagt werden, sondern es soll zunächst ein Treffen mit Rechtsanwalt Roth stattfinden.

Rechtsanwalt Roth empfiehlt ebenfalls, erst nach Kenntnisnahme der Widerklage über die Klageerhebung zu beschließen und dies nichtöffentlich, da es sich um Vertragsinhalte handelt.

Gemeinderat Kieser stellt den Antrag auf Vertagung. Dies wird mehrheitlich befürwortet (1 x Nein, Rest Ja).

Dem zweiten Punkt des Antrags der CDU-Fraktion, der Freien Wähler und der Grünen Liste Brühl (Anhang) wird ebenfalls mehrheitlich zugestimmt.

Gemeinderätin Stauffer weist Bürgermeister Dr. Göck Zurückhaltung von Informationen vor, was dieser abweist. Gemeinderätin Stauffer beantragt Aktenauskunft und -einsicht zum Thema Geothermie. Bürgermeister Dr. Göck möchte eine Spezifizierung diesbezüglich. Es solle gemäß § 24 Gemeindeordnung Baden-Württemberg ein Antrag der Gemeinderäte gestellt werden.

TOP: 4 öffentlich

Antrag des Fußballvereins Brühl 1918 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Heizungsanlage/Warmwasserspeicheranlage

2014-0055

Beschluss:

Dem Fußballverein Brühl 1918 e.V. wird für die Sanierung der Heizungsanlage/Warmwasserspeicheranlage ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe der hälftigen Gesamtkosten von 11.169,34 € = 5.584,67 € gewährt.

Des Weiteren wird dem Verein für die Vorfinanzierung des vom Badischen Sportbund zu erwartenden Zuschusses ein zinsloses Darlehen zur Verfügung gestellt.

Die Haushaltsmittel werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Mit Schreiben vom 01.04.2014 teilt der Fußballverein Brühl 1918 e.V. einen großen Schaden an der Warmwasserversorgung und Heizung mit. Da das Problem den gesamten Sportbetrieb betrifft, müsse der Verein für eine zeitnahe Instandsetzung Sorge tragen.

Der Verein hat mehrere Fachbetriebe zur Aufnahme des Schadens bzw. Erstellung eines Angebotes aufgefordert. Vorgelegt wurde eine Angebot der Firma Piaszek Sanitär & Heizung über 11.169,34 €

Aufgrund der momentanen wirtschaftlichen Lage sieht der Verein Probleme auf sich zukommen, sollte lediglich ein Zuschuss nach den Vereinsförderungsrichtlinien (32%) gewährt werden. Der Restbetrag müsste dann über einen Kredit finanziert werden.

Aus diesem Grund bittet der Verein um Kostenübernahme oder einen erhöhten Zuschuss.

Lt. Telefonat vom 09.04.2014 bestätigt der 1. Vorsitzende des Vereins, dass beim Badischen Sportbund ebenfalls ein Zuschussantrag gestellt wird. Die Unterlagen hierzu werden gerade vorbereitet.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-, Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt. Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen. Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen. In besonders begründeten Fällen kann davon abgewichen werden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. unlängst für energetische Sanierungsmaßnahmen auch „hälftige Zuschüsse“ sowie Darlehen gewährt wurden.

Im Haushaltsplan 2014 sind für diese Maßnahme keine Haushaltsmittel eingeplant.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Gothe hält es für wichtig, Vereine zu unterstützen, wenn diese Hilfe brauchen.

Gemeinderat Lorbeer stimmt dem Beschlussvorschlag ebenfalls zu, auch wenn es ärgerlich sei, dass die alte Anlage noch saniert werden müsse, da ja in absehbarer Zeit der Umzug zum Sportpark Süd geplant sei.

Gemeinderäte Gredel und Tribskorn stimmen dem Beschlussvorschlag ebenfalls zu.

TOP: 5 öffentlich
Fassadensanierung Schillerschule
- Prioritätenliste
2014-0062

Beschluss:

Die Sanierung der Flurfassade Ost soll möglichst noch im Jahr 2014 durchgeführt werden.

Die Planung und Bauleitung für vorg. Baumaßnahme wird durch das Architekturbüro Schwien nach Maßgabe der HOAI erfolgen.

Es sollen Skizzen und eine grobe Kostenaussage für den zweiten Bauabschnitt erstellt werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Im Gemeinderat am 27.01.2014 wurde besprochen, dass eine Prioritätenliste für die noch ausstehenden Sanierungen der Teilfassaden des Hauptgebäudes der Schillerschule von einem Architekten erstellt werden soll.

Herr Schwien wurde hiermit beauftragt.

Folgende Prioritätenliste wurde mit der Schulleitung und Verwaltung erstellt:

1. Bauabschnitt:
Sanierung der Flurfassade Ost und einschl. Treppenhausverglasung Süd
2. Bauabschnitte:
Sanierung der übrigen Flur- und Treppenhausfassaden mit Nutzung der Flure als „erweiterten Klassenraum“
3. Bauabschnitt:
Sanierung restlicher Rückfassaden der Klassenräume

4. Bauabschnitt:
Behindertengerechten Zugang durch einen Aufzug

Als Anlage liegt eine ausführliche Darstellung der Prioritätenliste sowie Grundrisse des Gebäudes bei.

Weiterhin hat sich Herr Schwien wird in der Gemeinderatssitzung seine Prioritätenliste genauer erläutern und Fragen beantworten.

Diskussionsbeitrag:

Dipl.-Ing. Schwien erläutert, dass in Gesprächen mit der Schillerschule gemeinsam die Bedürfnisse der Schule hinsichtlich der erforderlichen Sanierungsarbeiten aufgenommen worden seien. Frau Ric hätte die Prioritäten so gesehen, wie sie jetzt vorgeschlagen würden. Sie hätte auch mitgeteilt, dass der dritte Punkt der Prioritätenliste trotz der Hitzeentwicklung zurückgestellt werden könne. Die Fronten zu den Innenhöfen seien nicht so wichtig, da sie nicht so blenden würden und dort nur Oberlichter vorhanden seien. Er weist darauf hin, dass der Glasbau schwer zu kühlen sei. Er könne sich eine schattenspendende Fassadenbegrünung oder eine Dachbegrünung vorstellen, jedoch könne darüber später noch entschieden werden.

Gemeinderat Hoffman teilt mit, dass die CDU-Fraktion dem ersten Punkt der Prioritätenliste zustimme. Der zweite Punkt solle jedoch zurückgestellt werden, da diese Erweiterung der Flure in den meisten Fällen nicht mit den Bau- und Brandschutzvorschriften abgestimmt sei. Der dritte und der vierte Punkt sollten ebenfalls zurückgestellt werden, da hier keine absolute Dringlichkeit bestünde.

Gemeinderat Hufnagel erläutert, dass die SPD-Fraktion der Beschlussvorlage zustimme und der Beschluss aus der Sitzung des Gemeinderats vom Januar umgesetzt sei. Die Treppenhauseverglasung Süd habe die höchste Priorität. Bei der Haushaltsplanung für 2015 sollten die weiteren Punkte, vor allem Punkt 2 berücksichtigt werden. Die Erweiterung der Flure müsse den rechtlichen Vorschriften entsprechen, ansonsten müsse umgeplant werden. Die SPD-Fraktion lege Wert darauf, dass die Art der Nutzung der Schulflure mit der Schulleitung und den entsprechenden Fachbehörden abgestimmt sei.

Gemeinderätin Stauffer teilt die Zustimmung der Freien Wähler zum ersten Punkt mit. Allerdings solle zunächst nur der erste Punkt umgesetzt werden, da immer noch nicht klar sei, was mit der Schillerschule passiere. Eventuell müssten ganz andere Planungen einbezogen werden, wenn das Gebäude in den nächsten Jahren zum Beispiel in die Bücherei umgenutzt werde. Zudem solle der Brandschutz gegenüber dem pädagogischen Konzept die vorrangige Rolle spielen.

Gemeinderat Hufnagel entgegnet, dass die SPD-Fraktion nicht eine komplette Planung des zweiten Punktes möchte, sondern nur eine Ermittlung der möglichen Kosten der Maßnahme. Er fragt Dipl.-Ing. Schwien, ob eine Kostenermittlung im Angebot enthalten sei.

Dipl.-Ing. Schwien bestätigt, dass eine grobe Kostenaussage enthalten sei.

Gemeinderat Triebkorn erläutert, dass ihm einige Punkte, wie zum Beispiel die Entfernung oder Begrünung der Fensterflächen, die Dachbegrünung, die er immer wieder angesprochen habe, und die Baumbepflanzung in den Innenhöfen, einleuchten.

Daher könne er der Sanierung der Flurfassade Ost zustimmen. Allerdings dürfe keine Flickschusterei betrieben werden. Er weist darauf hin, dass die Investition auch unter dem Aspekt gesehen werden könne, dass Gebäude unabhängig vom Schulbetrieb aufrechterhalten werden müsse, weshalb er der Durchführung der Maßnahme zustimmen könne.

Gemeinderat Gothe erkundigt sich, ob die Innenhöfe auch schulisch mit einbezogen werden, was Hauptamtsleiter Ertl bestätigt.

TOP: 6 öffentlich
Sportpark Süd
Vergabe der Planungsleistungen für die Aufstellung des Bebauungsplans
2014-0057

Beschluss:

Der Auftrag für die Planungsleistung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den „Sportpark Süd 2“ wird dem Planungsbüro Regioplan GmbH in Mannheim auf das Angebot vom 09.04.2014 erteilt.

Grundlage des Auftrages ist die HOAI in der derzeit geltenden Fassung.

Der Auftrag wird stufenweise erteilt.

Abstimmungsergebnis: Mit Stimmenmehrheit zugestimmt

| | |
|--------------|----|
| dafür | 15 |
| dagegen | 6 |
| Enthaltungen | 1 |

Der Bebauungsplan sollte ursprünglich für das gesamte Sportparkgelände in einem Zug durchgeführt werden.

Nach einer Grundsatzentscheidung des Gemeinderates soll der FV Brühl bis spätestens 2018 umziehen, die Sporthalle im nördlichen Bereich sollte jedoch schnellstmöglich realisiert werden.

Da aus Sicht der Verwaltung und des Planungsbüros erwartet wurde, dass der nördliche Geländeteil (mit der Sporthalle) wegen der bereits bestehenden starken Nutzung und Überbauung deutlich problemloser (z.B. Umwelt- und Artenschutz) und damit schneller zu überplanen ist, als der südliche Bereich wurde der Gesamtplan in „Sportpark Süd 1“ und „Sportpark Süd 2“ getrennt.

Der Bebauungsplan „Sportpark Süd 1“ ist inzwischen in Kraft.

Für den Teil 2 wurde bereits eine artenschutzrechtliche Bestandsaufnahme durchgeführt (zusammen mit Teil 1).

Der heutige Beschluss betrifft den „Sportpark Süd“ **Teil 2** .

Nach Vorgesprächen hat das Ingenieurbüro MVV-Regioplan, Mannheim, am 09.04.2014 ein Honorarangebot für die notwendigen Planungsleistungen abgegeben.

Das Angebot basiert auf der HOAI in der derzeit gültigen Fassung und ist angemessen.

Es ist beabsichtigt, die Planungsleistungen stufenweise zu beauftragen; in einem ersten Schritt werden die Leistungsphasen 1 bis 3 in Auftrag gegeben, weitere Leistungsphasen nach Verfahrensfortschritt und Erfordernis.

Das Büro ist bekannt, sehr erfahren und war bereits mehrmals für die Gemeinde Brühl tätig; u. a. hat das Büro den Bebauungsplan „Sportpark Süd 1“ bearbeitet.

Diskussionsbeitrag:

Gemeinderat Till teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion zum Projekt „Sportpark Süd“ bekenne und begrüße, dass man jetzt einen kleinen, aber wichtigen Schritt vorankomme. Dieser Schritt sei wichtig als Grundlage dafür, dass der Gemeinderat auf der Basis gesicherter Fakten und transparent vorgehen könne. Außerdem fordert er, dass die Zusatzfläche des Geothermiekraftwerks Bestandteil der Planungen bleiben solle.

Gemeinderat Schnepf erläutert die Zustimmung der SPD-Fraktion zum Beschlussvorschlag. Auch er sieht das Projekt als wichtige Entscheidung für das Brühler Ortsbild an. Er weist darauf hin, dass die Aufstellung des Bebauungsplans ein bis zwei Jahre dauere.

Gemeinderätin Sennwitz fordert eine aktuelle und zeitnahe Kostenkalkulation und Aussagen zur Finanzierbarkeit des Sportparks. Die Freien Wähler könnten der Vergabe der Planungsleistungen nicht zustimmen, bevor aktuelle Fakten vorliegen. Durch die Errichtung der energetischen Sporthalle und die Umsiedlung des Hundevereins seien die Kosten gestiegen. Sie fragt Kämmerer Raquet, ob neue Zahlen vorliegen, was dieser verneint.

Gemeinderat Till teilt mit, dass auch die CDU-Fraktion die Kostenkalkulation für wichtig hält. Allerdings werde zur Kostenermittlung eine Detailplanung benötigt.

Gemeinderat Schnepf schließt sich dieser Meinung an.

Bürgermeister Dr. Göck sagt die Aktualisierung der Berechnung der Finanzierbarkeit zu. Er weist jedoch darauf hin, dass die Folgekosten am jetzigen Standort der Vereine höher seien als am geplanten Standort.

Gemeinderat Tribskorn teilt mit, dass die Grüne Liste Brühl den zweiten Teil des Sportparks Süd ebenfalls ablehne. Er hoffe nicht mehr auf die Vernunft der Verwaltung, aber auf die Mehrheit der Gemeinderäte. Es handle sich um Geldverschwendung und unnötigen Verbrauch von Tafelsilber. Auch er spricht sich für eine Vertagung des Themas aus, da es noch Beratungsbedarf gebe.

Gemeinderat Fuchs weist darauf hin, dass die Freien Wähler die Errichtung des Sportparks Süd neben dem Geothermiekraftwerk von Anfang an abgelehnt haben, da dieser zwei Nummern zu groß für Brühl sei und die Bau- und Folgekosten riesig seien. Der Sportpark Süd sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht.

Der Vertagungsantrag wird abgelehnt (7 x Ja, Rest Nein).

TOP: 7 öffentlich
Über- und außerplanmäßige Ausgaben 2013
2014-0058

Beschluss:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden gemäß § 84 GemO genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig zugestimmt

Nach der Hauptsatzung ist für die Genehmigung über- bzw. außerplanmäßiger Ausgaben zuständig:

Bürgermeister: bis 10 T€
Beschließende Ausschüsse: mehr als 10 T€ bis zu 50 T€
Gemeinderat: mehr als 50 T€

In dieser Sitzung werden aus Vereinfachungsgründen auch die überplanmäßigen Ausgaben, für die beschließenden Ausschüsse zuständig wären, behandelt.

Die Höhe der überplanmäßigen Ausgaben ist nur eine Aussage über die Abweichungen vom Haushaltsplan. Eine Aussage über die Haushaltssituation kann daraus nicht abgeleitet werden. In den letzten Jahren fielen überplanmäßige Ausgaben wie folgt an:

| Gremium | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | Mittelwert |
|----------------|---------------------|---------------------|---------------------|-------------------|-------------------|---------------------|
| Bm | 61.653,21 | 83.319,08 | 95.265,76 | 75.142,40 | 73.892,74 | 77.854,64 |
| Gremien | 1.189.477,82 | 1.285.272,89 | 1.750.712,26 | 627.523,01 | 783.577,83 | 1.127.312,76 |
| Summen | 1.251.131,03 | 1.368.591,97 | 1.845.978,02 | 702.665,41 | 857.470,57 | 1.205.167,40 |

Die Zusammenstellungen der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben mit Begründung derselben sind als Anlage beigefügt. Begründungen waren nur zu den gelb markierten Haushaltsstellen abzugeben. Alle anderen Haushaltsstellen sind durch Deckungsvermerke und Einsparungen bei anderen Haushaltsstellen nicht überschritten bzw. liegen im Einzelfall unter 10 T€ und somit in der Genehmigungsfähigkeit durch den Bürgermeister.

TOP: 8 öffentlich
Informationen durch den Bürgermeister

TOP: 8.1 öffentlich
Bürgermeisterwahl

Bürgermeister Dr. Göck teilte mit, dass das Kommunalrechtsamt die Brühler Wahl zum Bürgermeister für gültig erklärt habe. Die Verpflichtung für die am 1. Juni beginnende Amtszeit finde im Rahmen einer Gemeinderatssitzung am 02. Juni 2014, um 18.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt. Die vorgesehene Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt entfalle daher an diesem Tag.

TOP: 8.2 öffentlich
Warmes Brunnenwasser

Der Bürgermeister berichtete, dass erneut warmes Brunnenwasser in Brühl gemeldet wurde, und er dieser Frage sofort nachgegangen sei. Umweltberater Askani habe in seinem Auftrag sofort vor Ort selbst gemessen und tatsächlich wurde eine Temperatur von 37°C dieses Brunnenwassers nachgewiesen. Als aber einige tausend Liter Wasser hochgepumpt worden seien, sei die Temperatur jedoch immer weiter zurückgegangen und habe am Ende bei „normalen“ 14,7°C gelegen. Schnell sei klar gewesen, dass das Wasser im Bereich des Brunnens erwärmt worden sein muss. Die Ursache war ein Defekt der Pumpe, die diese hohen Temperaturen verursachte. Ihr „Controller“ war defekt, deshalb lief die Pumpe rund um die Uhr sozusagen „heiß“ und gab diese Energie als Wärme an die Umgebung ab. Nachdem die Pumpe zwischen den Pumpvorgängen von der Stromversorgung genommen worden sei, sei das Problem nicht mehr aufgetreten.

TOP: 8.3 öffentlich
Ausfallhaftung des Landes Baden-Württemberg

Dr. Göck informierte über die Antwort auf seinen Brief an Ministerpräsident Kretschmann, in dem er die Anregung weitergegeben habe, dass das Land eine Art Ausfallhaftung für geothermiebedingte Schäden aus dem Kraftwerksbetrieb übernehme, wenn die Firma und auch deren Versicherung „ausfielen“. Diesen Fall könne es nicht geben, so die Antwort aus dem Staatsministerium, da eine stets aktuelle Versicherung gefordert sei. Eine Haftung könne das Land grundsätzlich nicht übernehmen.

TOP: 8.4 öffentlich
Anfrage GR Triebskorn -Wohnungseinbrüche Brühl-

Auf Anfrage von Gemeinderat Triebskorn, ob es in Brühl eine erhöhte Zahl an Einbrüchen gebe, antwortete der Bürgermeister nach Rücksprache mit der Polizei, dass es im Jahre 2013 sieben Einbrüche und im Jahr 2014 in den ersten vier Monaten bereits 8 gab. Im Vergleich zu anderen Kommunen sei dies immer noch wenig, aber jeder einzelne Einbruch sei natürlich einer zuviel. Klaus Triebskorn will die Bürger in der Brühler Rundschau darauf hingewiesen haben, dass sie wachsam sein sollten. Dies seien die Brühler und Rohrhöfer, so der Bürgermeister, hätten sie doch im Falle der Reifenstecherin und bei einem Einbruch in der Geierstraße gut reagiert. Er warnte davor die Gemeinde „schlechtzureden“, nur um Wählerstimmen zu erreichen. Gemeinderat Gothe wies darauf hin, dass auch er schon mehrfach diese Thematik angesprochen habe.

TOP: 8.5 öffentlich
Anfrage GR Lorbeer v. 24.03.2014 -Gemeindehomepage-

Auf die Anfrage von Gemeinderat Lorbeer hinsichtlich der Funktionsfähigkeit der Brühler Gemeindehomepage wurden entsprechende Anpassungen vorgenommen

TOP: 8.6 öffentlich
Anfrage GR Lorbeer v. 10.02.2014 -Kehrmaschine-

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Kehrmaschine der Firma Künzler nur die Hauptverkehrsstraßen reinigt. Schwer zugängliche Straßen werden von der Gemeinde selbst gereinigt.

TOP: 8.7 öffentlich

Anfrage GR Tribskorn v. 10.02.2014 -Poller Blumengeschäft Mannheimer Straße-

Die von Gemeinderäten geforderte Erneuerung des Pollers in der Nähe des Blumen-geschäftes in der Schütte-Lanz- und Mannheimer Straße wurde erledigt.

TOP: 8.8 öffentlich

Anfrage GR Rösch v. 27.01.2014 -Taubenbekämpfung-

Bei einer Anfrage von Gemeinderätin Rösch bezüglich der Taubenbekämpfung im Bereich der katholischen Kirche und der Jahnschule, informierte der Bürgermeister, dass es sich bei diesen Tauben um verwilderte Haustauben handele, die nicht bekämpft werden dürften. Es seien nur Vergrämungsmaßnahmen möglich, die auch schon teilweise durchgeführt würden.

TOP: 9 öffentlich

Fragen und Anregungen der Mitglieder des Gemeinderats

TOP: 9.1 öffentlich

Gemeinderat Till

Er übergab dem Bürgermeister im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Südliche Hauptstraße“ eine Stellungnahme von Anwohnern hinsichtlich der Höhe der Gebäude in der Hauptstraße. Darüber soll im Zusammenhang mit der Ortsbegehung gesprochen werden.

TOP: 9.2 öffentlich

Gemeinderat Schmitt

Er regt an, analog zur Mitgliedschaft in Fitnessstudios für Bedienstete der Gemeinde Brühl auch die Mitgliedschaft in Brühler Sportvereinen zu fördern.

Antwort des Bürgermeisters:

Er sagte ihm eine Überprüfung zu.

TOP: 9.3 öffentlich

Gemeinderat Tribskorn

Er möchte vom Bürgermeister wissen, ob im neuen Kinder- und Schülerortsplan auch die Radwege verzeichnet seien.

TOP: 9.4 öffentlich

Gemeinderat Zoepke

Er erinnerte an den Antrag der Freien Wähler auf die Ausweisung eines Hundeauslaufplatzes.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck teilte hierzu mit, dass die Gemeinde hierfür schon geeignete Grundstücke eruiert habe, z.B. in der Nähe des Umspannlagers sowie ein weiteres Gelände hinter dem Friedhof. Natur- und Landschaftsschutzgebiete scheiden allerdings dafür aus und das seien die meisten Freiflächen auf Brühler Gemarkung.

TOP: 9.5 öffentlich
Gemeinderätin Stauffer

Anwohner der Reihenhäuser im Luftschifftring hätten gerne Fernwärme.

Antwort Gemeinderat Lorbeer

Dies sei eine Wirtschaftlichkeitsfrage, die die MVV beantworte. Herr Lorbeer berichtete aus Erfahrung, dass es sich für die MVV nur bei Reihenhäusern rentiert, wenn die Fernwärmeleitung weniger als 6 m vom Haus entfernt liege.

TOP: 9.6 öffentlich
Gemeinderätin Sennwitz

Sie erkundigte sich nach dem Stand der Arbeiten bei der Toilettenanlage auf dem Friedhof.

Antwort Ortsbaumeister Reiner Haas:

Die Arbeiten dafür sind beauftragt und man befinde sich im Zeitplan.

TOP: 9.7 öffentlich
Gemeinderat Lorbeer

Er wünscht sich Poller bei der Jahnschule in der Jahnstraße, damit dort nicht geparkt werde und herauslaufende Kinder besser gesehen werden können.

TOP: 9.8 öffentlich
Gemeinderat Lorbeer

Er erkundigte sich nach einer für Behinderte nutzbaren Leiter für das Freibad, die von der Behindertensportgruppe gewünscht wird.

TOP: 9.9 öffentlich
Gemeinderat Hufnagel

Er wollte wissen, warum die Ausgleichsflächen für die Zauneidechsen nur zum Teil eingezäunt seien.

TOP: 9.10 öffentlich
Gemeinderat Mildenberger

Er fragte, wann die Durchfahrt bei der Firma Hima wieder für die Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

Antwort des Bürgermeisters:

Er wies darauf hin, dass dies schon im Gemeinderat beantwortet wurde. Es handelt sich dort um ein Privatgelände der HIMA, das zukünftig von der Firma selbst genutzt wird und damit der Öffentlichkeit nicht mehr zur Verfügung gestellt werde.

TOP: 10 öffentlich
Fragen und Anregungen der Bürgerinnen und Bürger

TOP: 10.1 öffentlich
Herr Peters

Die Firma GeoEnergy solle auf alle stimulierenden Maßnahmen bei der Förderung des Wassers verzichten. Seines Erachtens sollen technische Grenzen gesetzt werden. Zudem habe ihm der Bürgermeister bei einer Wahlkampfveranstaltung im März auf die Frage, ob man es in Brühl aushalten müsse, 20 Jahre lang „durchgerüttelt“ zu werden, geantwortet, dass nach 2 „Wacklern“ Schluss sei.

Antwort des Bürgermeisters:

Dr. Göck erklärte, dass es Vorgabe des Bergamtes sei, dass es „nicht wackelt“. Die Firma müsse schon bei einer nicht spürbaren Magnitude (1,8) abschalten. Bei stimulierenden Maßnahmen müsse jedoch unterschieden werden, mit welchem Druck gearbeitet werde. Erst bei hohem Druck entstünden womöglich Probleme. In Brühl habe das Bergamt andere, engere Regeln festgelegt als in Landau. Sollten in Brühl zweimal spürbare seismische Aktivitäten entstehen, geht der Bürgermeister davon aus, dass das Bergamt den Betrieb des Geothermiekraftwerkes einstellen würde.